

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **28 (1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fachtes Wappen: „Halb gespalten mit einspringendem silbernem Feld mit schwarzem Steinbock (Gotteshausbund), rechtes Feld geteilt (!) in (!) Silber und Schwarz (Grauer Bund), linkes Feld ein Mauritiuskreuz (!), verwechselt in Blau und Gold (Zehn-Gerichten-Bund)“. Fast durchwegs wird für „von“ „in“ gesetzt: geteilt in so und so. Kanton Genf: „Gespalten in (!) Gold und Rot; im goldenen Feld ein halber Adler (was für Farbe?) mit Krone und Waffen in (!) Rot; im roten Feld ein goldener Schlüssel“ u. s. w. Wir hoffen, für die noch zu veröffentlichenden Marken werde man etwas bessere Blasonierungen geben, denn sonst haben sie überhaupt keinen Sinn. Die Huppschen Blasonierungen bei den deutschen Städtemarken sind viel besser. Abgesehen von diesen Aussetzungen können wir aber diese Veröffentlichung nur loben. Es ist nur schade, dass diese Marken nicht wie die deutschen käuflich sind, sondern nur den Paketen des coffeinfreien Kaffees beigelegt werden; sie würden sicher bei unsern Mitgliedern Anklang finden. Es wäre zu wünschen, dass man alle Ortswappen so herausgeben könnte; leider wird es wohl mit den Städtewappen sein Bewenden haben. Wäre es nicht unserer Gesellschaft möglich, sich mit dieser Aktiengesellschaft ins Einvernehmen zu setzen und ihren Mitgliedern diese Wappen zugänglich zu machen?

C. Byland.

Bibliographie.

FELIX HAUPTMANN. — **Wappenkunde**, in: Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke. Abteilung IV. Hilfswissenschaften und Altertümer. Siegelkunde von Wilhelm Ewald, mit 328 Abbildungen auf 40 Tafeln. Wappenkunde von Dr. Felix Hauptmann, Universitätsprofessor in Freiburg (Schweiz), mit 158 Abbildungen auf 4 Tafeln [in einem Band]. München und Berlin 1914. Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Es sind bald zwanzig Jahre, dass Professor Hauptmann „Das Wappenrecht“ herausgegeben hat, ein Werk, das nicht wenig Aufsehen machte. Seitdem hat er unermüdlich den heraldischen Studien weitergelebt und in den Fachzeitschriften manchen überaus willkommenen Beitrag veröffentlicht — ich erinnere nur an die Wappen der Historia minor des Matthäus Parisiensis. Nun ist als Vorläufer eines grossen Werkes über die Heraldik seine „Wappenkunde“ erschienen, mit W. Ewalds Siegelkunde zu einem stattlichen Bande des Handbuches der mittelalterlichen und neueren Geschichte vereinigt.

Etwas knapperes, bestimmteres, als diese 60 Seiten kann man sich nicht denken. Alles Notwendige ist erwähnt, wie es eben nur tun kann, wer den Stoff gründlich kennt. Unwillkürlich macht der Leser an der Hand dessen, was ihm vertraut ist, die Probe, und immer stimmt sie. Aber nicht nur Bekanntes fasst Herr Hauptmann zusammen. Er weist auf wichtige Eigentümlichkeiten hin, die vielfach übersehen worden sind.

Die Einleitung umfasst Begriff und Einteilung, Quellen und Literatur. Schon die Fassung des Begriffs ist nicht die gewöhnliche: „Unter Wappen ver-

stehen wir diejenigen Familienzeichen, die 1. aus Waffen und zwar aus mittelalterlichen bestehen, und welche 2. in heraldischer Weise, d. h. so wie es vom 12. bis 16. Jahrhundert bei der europäischen Ritterschaft Brauch war, ausgeschmückt sind.“ Unter der Literatur widerlegt der Verfasser die Meinung von dem hohen Ansehen und den Kenntnissen der Herolde.

Der erste Teil des Werkes behandelt die Wappenkunde: Bestandteile, Beziehungen und die Geschichte des Wappens.

Die Bestandteile des Wappens sind Schild und Helm. Unter diesen werden die Farben, die Wappenbilder, Kleinode und Helmdecken behandelt. Bei den Heroldsbildern hätte vielleicht bemerkt werden dürfen, dass im Gegensatz zu den gemeinen Figuren ihre Entstehung und Verbreitung etwas überraschendes hat. Es konnte einer an seinem Löwen, seinem Adler Freude haben, während die Liniensysteme alle doch kein solches Gefühl erwecken. Eine Erklärung, wie Guido List sie bringt, indem er sie mit den Runen verbindet, kann allerdings nicht einleuchten. Hauptmann bestreitet überhaupt, dass es die Aufgabe des Wappens war, die Erinnerung an eine geschichtliche Tatsache festzuhalten. Das will zuerst nicht wenig überraschen, und doch ist es so. Es ist mir unter den bernischen Wappen ein einziges bekannt, das einen historischen Hintergrund haben soll: die Mauer der Luternau soll die Mauer von Antiochia sein, die der Stammvater des Geschlechts als erster erstiegen haben soll. Wenn man an alle die unzähligen Löwen denkt, oder an die redenden Wappen, so muss man Hauptmann beistimmen.

Die Beziehungen des Wappens umfassen Familien-, Landes- und Ordenswappen. Hier wird auf die Eigentümlichkeit hingewiesen, dass, obschon das Wappen ein Familienzeichen ist, immer wieder ein individualisierender Zug sich geltend macht und Ausdruck findet in Änderung von Farbe oder Zahl der Figuren oder des Helmkleinods, indem man ein neues wählte oder ein von der Familie früher geführtes wieder annahm. Der Historiker findet da noch reiche Beute, denn manches Kleinod (das verschieden ist von der Schildfigur) ist ein Erbstück und verrät Verwandtschaft. Die Individualisierung konnte noch weiter gehen, indem einer ein ganz neues Wappen annahm und das alte etwa noch führte, wenn er den Zusammenhang mit seiner Familie hervorheben wollte. „Diese Veränderungen wurden in viel breiterem Masse angewendet, als man gemeinlich annimmt. Man kann wohl sagen, dass im 13. und 14. Jahrhundert in den meisten Gegenden kein Familienglied genau so gewaffnet einherging wie ein anderes — vorausgesetzt, dass sie so nahe beisammen wohnten, dass eine Individualisierung erwünscht erschien.“ Wer denkt da nicht gleich an die Eptingen mit ihren 32 verschiedenen Helmkleinodien? Eine ganze Reihe von Beispielen liesse sich hier anführen, von denen ich nur die Gysenstein und die Münzer in Bern erwähne, von denen an einer Urkunde zwei Vettern mit verschiedenen Wappenbildern siegeln. Ja es gibt bei uns kaum eine alte Familie, deren Angehörige immer dasselbe Wappenbild geführt haben, bei den Bubenberg angefangen.

Das Kapitel: Die Geschichte des Wappens, hält wohl mit allem Recht dafür, dass die Wappen infolge der Kreuzzüge in Nachahmung orientalischer

Sitten in das Abendland kamen. Man denke an so viele morgenländische Tiere, die in den Wappen ihren Einzug hielten: an Löwen und Elephanten, an Pfaue und Strausse, während unser alter König der Tiere, der Bär, und der Wolf in den Hintergrund traten.

Das Wappen war das Bild auf den Waffen; das änderte sich: bald wurden Schild und Helm aus Trägern des Wappens zu dessen Bestandteilen.

Als dann der Schild im Kriege überhaupt nicht mehr gebraucht wurde, konnte die Individualisierung noch weiter gehen und mancher nahm ein Nebenwappen an, das eigentlich gar kein Wappen mehr war, das eine symbolische Bedeutung hatte, die auch ein Sinnspruch verriet. Diese neuen Figuren — man denke an Ludwigs XII. Stachelschwein, an Franz' I. Salamander — hiessen Devisen, eine Bezeichnung, die den Sinnsprüchen blieb, als die Figuren wieder verschwunden waren.

Der zweite Teil ist „die Wappenkunst“ betitelt.

Die grosse Beliebtheit, deren sich das Wappenwesen erfreute, führte zu seiner Ausbreitung auch in Kreise, die mit dem Waffenhandwerk nichts gemein hatten; zunächst nahmen die Frauen der Berechtigten sie an, dann Korporationen und Städte, dann Bürgerliche, die zu Amt und Besitz gekommen waren (eigenmächtig oder durch Verleihung nahmen sie die Wappen erloschener Adelsgeschlechter an). Hauptmann schreibt, dass 1356 B. a Saxoferrato zuerst von bürgerlichen Wappen spricht; bei uns waren sie damals schon in häufigem Gebrauche; sie mochten sich vielfach aus Siegelfiguren gebildet haben. Ja, allmählich hielt man dafür, dass jedermann von Ansehen ein Wappen haben müsse oder geführt haben müsse, Heilige und Fürsten des Altertums, bis hinauf zu Adam und Eva. Lag schon darin etwas Gekünsteltes, so musste eine Entartung dazu eintreten, als Schild und Helm allmählich verschwanden und eine rein dekorative Verwendung von Schild und Figur beliebt wurde. Unheraldische Tinkturen kamen auf, komplizierte und überladene Schilde wurden Mode. Sogenannte Nebenstücke traten hinzu, Amts- und Würdezeichen, Kronen, Schildhalter, Wahlsprüche, Trophäen, Wappenmäntel, die wie im Wappen der französischen Könige zu Wappenzelten sich gestalteten, — die schliesslich alle zum Begriffe „Wappen“ gehörten und noch gehören.

Der dritte und letzte Teil spricht vom Wappenrecht, und ist ein gedrängter Auszug aus dem erwähnten grossen Werke; oft muss dem Verfasser diese Kürze schwer gefallen sein. Es wird dargestellt, wer wappenfähig war, welches das Recht an einem bestimmten Wappen war. Wir wundern uns heutzutage, wie es möglich war, sein Wappen oder auch nur sein Helmkleinod zu verkaufen und könnten uns fragen, was der Käufer damit gewann; es mag etwas ähnliches sein wie der Name einer Firma oder einer bekannten Handelsmarke. Der Verkauf des Helmkleinods der Freiherren von Regensburg an die Grafen von Zollern wird in der deutschen Tradition so erklärt, dass bei einem Turnier ein Regensburg sich so ritterlich gehalten, dass ein Zollern den wackern Kämpfen ehren und im Helmkleinod sich ein Andenken daran erwerben wollte. Während im deutschen Reiche das Wappen noch rechtlichen Schutz geniesst, herrscht bei uns eine andere Auffassung, wie vor wenigen Jahren ein

gerichtlicher Entscheid es bewies. Ein Genfer Kaufmann, der sein Wappen als Handelsmarke führte, verkaufte sein Geschäft. Der Käufer übernahm damit auch die Marke. Die Familie des Verkäufers bestritt sein Recht, wurde aber abgewiesen. Die Wappen haben eben die alte Bedeutung bei uns nicht mehr.

Zu mancher kurzen Bemerkung der „Wappenkunde“ hätte noch eine Parallele gezogen werden können; hier ist nicht der Raum vorhanden. Es hätte sich geschickt, diesen Zeilen noch eine Besprechung von Wilhelm Ewalds Siegelkunde beizufügen. Augenblicklicher Mangel an Zeit hindert mich daran. Ein Blick genügt, um zu überzeugen, wie umfassend und überaus gründlich der Stoff behandelt ist. Schon die Angabe der Quellen leistet die besten Dienste. Die Archives Héraldiques Suisses werden es sich nicht nehmen lassen, auch dieses Werk ihren Lesern bekannt zu machen.

Die Werke über die Siegel- und die Wappenkunde, die uns vorliegen, sind in höchstem Grade angetan, uns zu erfreuen. Herrn Professor Hauptmann, unserm geschätzten Ehrenmitgliede, und seinem Kollegen sei der verbindlichste Dank ausgesprochen.

W. F. v. Mülinen.

Zeitschriftenschau — A travers les revues

SUISSE

Revue suisse de Numismatique. Tome XIX. 2^e et dernière livraison. Ateliers monétaires des rois. Ateliers provençaux. Monnaies des rois de France. — Orange et le Puy. — Münzmeister Hans Gutenson von St. Gallen und seine Söhne. — Le penny d'or de Lutry. — La monnaie internationale. — Sceau de Conrad curé d'Estavayer, XIII^e siècle. — Le Trésor de Berne. — Denier de Philippe de Platea, évêque de Sion. — Médailles du Centenaire de l'entrée de Genève dans la Confédération. — Jeton d'Henri IV rappelant le traité de St-Julien entre le duc Emmanuel de Savoie et la République de Genève.

ALLEMAGNE

Frankfurter Blätter für Familiengeschichte. 1914. Heft 6. Über Ahnentafeln. — Ein hartnäckiger Kampf um das „von“. — Stammreihen: Freiherren v. Werthern, v. Arnstedt, Freiherren v. Eberstein, v. Voss, v. Trebra, v. Flemming. — 256stell. Ahnentafel der Familie Buttersack-Heermann. — Die Pfarrerfamilie Zoeller in Spachbrücken.

Heft 7. Drei Wünsche. — Familie Keltsch. — Ahnentafeln Buttersack. — Die Familie des Franz Rudolf von Sparr, Freiherrn zu Greiffenberg. — Das Ravensburger Bürgerbuch.

Exlibris Buchkunst und angewandte Graphik. 1914. Heft 2. Bilderschau seltener alter Exlibris. — Die Ponickausche Bibliothek. — Fälschungen alter italienischer Exlibris und falsche Zuschreibungen. — Zwei Dresdner Exlibriskünstler. — Die Exlibris von Adolf Schinnerer. — Ein plastisches Exlibris von Rudolf Bosselt. — Reinhold Nägele, Stuttgart. — Hans Volkerts neuere Exlibris. — Exlibrisschau.

Der Deutsche Herold. 1914. Nr. 6. Bardeleben-Stiftung. — Die Nachgeborenen der früher reichsständischen Grafenhäuser im Grossherzogtum Hessen und das Prädikat „Erlaucht“. — Nobilis und Ministerialis im Mittelalter. — Die welfische Abstammung burgundischer Könige im 9. und 10. Jahrhundert. — Einiges über den Namen Rothermundt. — Die Standarte des Herzogs von Braunschweig. — Tillys vier mütterliche Ahnen und deren Wappen. — Über die Herkunft der v. Fünfhausen in Lübeck und Alt-Livland. — Namen aus einem ungedruckten Kriegstagebuch des 30jährigen Krieges. — Neue Veröffentlichungen von Otto Forst.

Nr. 7. Die Burgenfahrt 1914. — Die Wappengruppe mit der aufsteigenden Spitze. — Patrizische Sprossen des ritterbürtigen Geschlechts von Plettenberg. — Aus den Wappenbüchern des Hans Hoch in der Bibliothek des Fürsten Chigi zu Rom. — Mehr Schutz dem deutschen Familiennamen. — Zur Genealogie der Volmarstein. — Familie v. Bilow. — Gelegenheitsgedichte mit persönlicher Zueignung.

Nr. 8. Kurze geschichtliche Übersicht der Familien von Lund und deren Wappen. — Einer Familienstiftung Sinn und Unsinn. — Sind die Volmarsteiner freien Ursprungs?

Nr. 9. Zur Geschichte der Familie v. Schlieben. — Ein bürgerlicher Wappenbrief (1912).

Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. 12. bis 14. Heft. Leipzig 1914. Die Entwicklung der literarischen Darstellungsform der Genealogie im deutschen Mittelalter von der Karolingerzeit bis zu Otto von Freising (850 bis 1150). — Das Kontraktenbuch der Stadt Tauberbischofsheim 1556—1586. — Die protestantischen Kirchenarchive des Grossherzogtums Sachsen. — Familienbiologische Untersuchungen in Schweden. — Inventare der katholischen Kirchenarchive im Fürstentume Hohenzollern. — Sachsen und Thüringer als Ansiedler in Westpreussen. — Jahresbericht der genealogischen Literatur. Rückblick auf die zehnjährige Entwicklung der Zentralstelle.

Roland (Archiv für Stamm- und Wappenkunde). Nr. 12. Vorfahrenliste für Wilhelm Fieker. — Bemerkungen über Taufnamen. — Beiträge zur Stammkunde westpreussischer Adelsgeschlechter. — Stammbuch Meinshausen. — Aus pommerschen Familien. — Wappen Sonders. — Nachkommen Martin Luthers in Altpreussen.

15. Jahrgang. 1914—15. Nr. 1. Über die Familie Rheinen. Mit Stammtafeln. — Vorfahrenliste für Wilhelm Fieker. — Wappen Schwarzenberg. Wappen Sanders. — Ein zeitgenössisches preussisches Urteil über die russische Adelsverordnung von 1785. — Familientag Buddeberg.

AUTRICHE-HONGRIE

Jahrbuch der österreichischen Exlibris-Gesellschaft. XI. 1913. Exlibris-Ausstellung Wien, Frühjahr 1913. — Hubert Wilm. — Buchheraldik vom dritten Neptunusmond. — Prager Exlibris-Künstlerinnen. — Emil Orlik. — Franz Koblha. — Ein Blatt von A. Rassenfosse. — Willi Geiger. — Vier neue Exlibris von Ernst Krahl. — Guido B. Stella. — Politische Exlibris.

BELGIQUE

L'Indicateur généalogique, héraldique et biographique. 1913—14. N° 7. D'Arshot de Schoohoven. — Famille Balsa. — Strens ou Strain. — Famille van der Soppen. — Le Picard-de Han. — Paris de l'Epinard-Perret de Gentil. — De Termogne ou de Termonia.

N° 8. Rommel. — Famille van Bosterhout. — Famille de Vallejo. — De Termogne ou de Termonia. — En suppl.: Les Tahon de Mons.

FRANCE

Archives de la Société française des collectionneurs d'ex-libris. 1914. N° 6. Sur une gravure héraldique religieuse. — Un Collin: Aubert et Boumois. — Une grammaire de S. M. Charles X. — Un ex-libris manuscrit du capitaine Théophile-Malo de la Tour d'Auvergne-Corret. — Les anciens ex-libris nantais. — Un mot sur quelques ex-libris Rémois déjà étudiés dans les «Archives». — La vente E. de M.

ITALIE

Rivista araldica. N° 6. Considerazioni sui titoli nobiliari e sugli Ordini equestri pontifici. — Gli Orsini detti «Apostolici». — Famiglie romane. — La nationalité comtoise. — L'ava materna di Papa Paolo IV Caraffa (Maria Pereira). — Libro d'oro del ducato di Ferrara. — Appunti di araldica e di assiografia ecclesiastica. — Gli stemmi superstiti nei monumenti delle Sporade appartenute ai Cavalieri di Rodi. — Ex-libris Buzzaccarini.

N° 7. Sanguis martyrum. — Il piu antico stemma conosciuto. — Appunti di araldica e di assiografia ecclesiastica. — Libro d'oro del ducato di Ferrara. — L'avvocazia d'aquileia. — La nationalité comtoise. — Gli stemmi superstiti nei monumenti delle Sporadi. — Prove di nobiltà in Calabria nei secoli XVI e XVII per l'Ordine Gerosolimitano. — Le decorazioni carliste. — Rapporti dei Templari con Firenze. — Ex-libris Proto.

N° 8. Dell'origine dei Crescenzi. — I sacri privilegi dei re normanni di Sicilia. — Catalogue et armorial des abbés de Murbach. — Appunti di araldica e di assiografia ecclesiastica. — La croix de Jérusalem. — Libro d'oro del ducato di Ferrara. — Bibliografia genealogica italiana.

LIECHTENSTEIN

Jahrbuch des hist. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. 13. Band. Vaduz 1913. Sachregister zu der im I., III., IV. und XII. Jahrbuche erschienenen Geschichte des liechtensteinischen Landtages von der Gründung der Verfassung im Jahre 1862 bis Ende 1911, und: Verzeichnis aller bisherigen Landtagabgeordneten. — Die Menzinger in Liechtenstein. — Liechtensteinische Bibliographie. III.

Gesellschaftschronik.

CHRONIQUE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'HERALDIQUE.

Nekrologe — Nécrologie

Theodor von Liebenau †.

Ehrenmitglied der Schweizer. Heraldischen Gesellschaft.

Den 16. Mai 1914 starb in Luzern das Ehrenmitglied (seit 1900) unserer Gesellschaft, Dr. phil. Theodor von Liebenau, Staatsarchivar des Kantons Luzern. Sohn des Dr. med. Hermann von Liebenau und der Jakobea Pfyffer von Altishofen (aus der II. Hauptlinie, der Ludwigslinie, der Nachkommen des Obersten und Schultheissen Ludwig Pfyffer), wurde Theodor Leopold Franz Xaver von Liebenau den 3. Dezember 1840 in Luzern geboren. In den Stadtschulen und der höhern Lehranstalt Luzerns erhielt er die Vorbereitung zu den spätern Studien. Er besuchte von 1861—65 die Universitäten Innsbruck und München. Schon während der Studienzeit in München löste er eine historische Preisaufgabe. Die erworbenen Kenntnisse verwendete er zuerst im Dienste des Fürsten von Fürstenberg, kehrte aber bald in seine Heimat zurück, wo er 1866 in den luzernischen Staatsdienst trat und rasch vorrückte. 1871 wurde er zum Staatsarchivar ernannt, in welcher Stelle er trotz mehrfacher Berufungen verblieb. Als Staatsarchivar fand er reiche Betätigung durch Neuordnung des kantonalen Archivs, sowie Zeit zu Forschungen und Veröffentlichungen vieler Arbeiten. In Anerkennung seiner vielen Verdienste wurde er Ehrendoktor der Universität Bern, Ehrenmitglied vieler historischer Gesellschaften und Ehrenbürger Luzerns. Auch herbe Prüfungen blieben Dr. von Liebenau nicht erspart. Ein schweres Augenleiden, das 1905 mit erneuter Heftigkeit auftrat, zwang später den fleissigen Mann zur unfreiwilligen Untätigkeit. Eine liebende Schwester pflegte den erblindenden Gelehrten bis zu seinem Tode.

Es freut uns, an dieser Stelle die Medaille, welche aus Anlass des Jubiläums des Hrn. von Liebenau geprägt wurde, wiedergeben zu können, die uns die Züge unseres verstorbenen Mitgliedes gibt. Unser Verein hatte zur Prägung dieser Medaille beigetragen, die dem Talent des Herrn Kaufmann, dem gut bekannten Graveur in Luzern, Ehre macht.

In den Arbeiten des Dr. von Liebenau sind eine Menge von heraldischen und genealogischen Bemerkungen zu finden, die in dem nachfolgenden Verzeichnis seiner wichtigsten Veröffentlichungen aus diesem Gebiete nicht enthalten sind: